

Jahresabschluss der Performa Nord - Eigenbetrieb des Landes Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2017

Inkrafttreten: 27.09.2018
Fundstelle: Brem.ABl. 2018, 963

Gemäß [§ 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden \(BremSVG\)](#) vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) sowie [§ 5 Absatz 2 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord](#) – Personal, Finanzen, Organisation, Management – vom 21. Dezember 1999 (Brem.GBl. S. 309) hat der Betriebsausschuss der Performa Nord in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Performa Nord fest.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, den Fehlbetrag i.H.v. 397 868,00 Euro mit dem Gewinnvortrag auszugleichen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den Jahresabschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.
5. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, den Prüfungsbericht dem Rechnungshof zu übermitteln.

[Anlage 1:](#) Bilanz zum 31. Dezember 2017

[Anlage 2:](#) Gewinn- und Verlustrechnung 2017

[Anlage 3:](#) Feststellungen gemäß § 53 HGrG

[Anlage 4](#): Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017

gez. Bürgermeisterin
Karoline Linnert
Vorsitzende des Betriebsausschusses
Performa Nord

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)